

An den
Rhein-Sieg-Kreis
Amt für Umwelt- und Naturschutz
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Firma/Herr/Frau
Straße, Haus-Nr.
PLZ und Ort
Telefon
E-Mail

Informationen des Altlasten- u. Hinweisflächenkatalogs unterliegen im Einzelfall dem Datenschutz. Aus diesem Grund ist die Beteiligung des jeweiligen Grundstückseigentümers vor einer Weitergabe von Informationen zu prüfen. Das Einverständnis des Eigentümers ist für die Informationsweitergabe unerlässlich und durch Unterschrift auf dem Antrag zu bestätigen.

Antrag auf Auskunft nach dem Umweltinformationsgesetz Nordrhein-Westfalen (UIG-NRW)

Ich beantrage für das Grundstück / Wir beantragen für die Grundstücke

Gemarkung
Flur
Flurstück(e)
Postalische Adresse

eine Auskunft gemäß § 2, Abs. 1 des Umweltinformationsgesetzes Nordrhein-Westfalen (UIG-NRW) aus dem Altlasten- und Hinweisflächenkataster des Rhein-Sieg-Kreises.

Eine Gebührenerhebung erfolgt je nach Aufwand nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes NRW, Tarifstelle 15c. 1.2.1

Sofern die Auskunftserteilung einen erhöhten Arbeitsaufwand erfordert, werden die Kosten für den Einzelfall über einen Gebührenbescheid festgelegt.

Für einfache mündliche und schriftliche Auskünfte werden keine Gebühren erhoben.

_____ Datum

_____ Unterschrift des Antragstellers

_____ Datum

_____ Unterschrift des Eigentümers